**Information zur Erfüllung der Bedingungen des sog. Status nach Artikel 3 Nummer 3 des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU**

|  |  |
| --- | --- |
| Information zur Erfüllung der Bedingungen des freiwilligen ASP-Früherkennungsprogramm „Statusbetrieb“ |  |
| **I. Betrieb** |
| Name und Adresse: | Telefon:Fax:Registriernummer (ViehVerkV): Standort der Schweine: |
| Anmeldung des Betriebes zur Teilnahme am freiwilligen Programm zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest erfolgte am:Datum der vorletzten Betriebskontrolle:Datum der letzten Betriebskontrolle: |
| **II. Anforderungen gemäß Durchführungsbeschluss 2014/709/EU**  |
| Es wurden mindestens zwei Betriebskontrollen im Abstand von mindestens 4 Monaten durchgeführt. Gegenstand der Betriebskontrolle:[ ]  Klinische Untersuchung der Schweine im Betrieb gemäß Checkliste nach Maßgabe Kapitel IV Teil A des Anhangs der Entscheidung 2003/422/EG, mit folgenden Punkten ohne besondere Auffälligkeiten* der Überprüfung aller Produktionsbücher und tiergesundheitlichen Aufzeichnungen des Betriebes und
* der klinischen Untersuchung inklusive Messung der Körpertemperatur bei klinisch auffälligen Tieren oder mindestens die Untersuchung einer Stichprobe (Nachweissicherheit von 95%/ Fieberprävalenz von 10%)

[ ]  Überprüfung der Biosicherheitsanforderungen nach SchHaltHygV[ ]  Überprüfung der Untersuchungsergebnisse der virologischen Untersuchungen von verendeten Schweinen  |
| Überprüfung erfolgte durch: | *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Datum Unterschrift* |
| **III. Erfüllung der Bedingungen für den sog. Status** |
| Der o.g. Betrieb hat durch die Erfüllung der Anforderungen gemäß Durchführungsbeschluss 2014/709/EU Art. 3 Nummer 3 die Voraussetzung für die Zuerkennung des sog. Status erfültt. |
| Bemerkungen:  | Ausstellende Behörde:*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Datum Unterschrift* |